

Bericht

des Kulturausschusses

über die Drucksache

**21/14518: Unabhängige Prüfung der Vernichtung von mehr als 1 Million ärztlicher Todesbescheinigungen im Staatsarchiv
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/14518 war am 17. Oktober 2018 auf Antrag der Abgeordneten von SPD, CDU, GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE dem Kulturausschuss zur Beratung überwiesen worden. Der Kulturausschuss befasste sich abschließend in seiner Sitzung am 2. November 2018 mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begründete den Antrag mit der Relevanz des Themas. Es sei während der Haushaltsberatungen zur Sprache gekommen, bedürfe aber einer gesonderten Beratung, wie auch die öffentliche Diskussion deutlich gemacht habe. Die selbstkritische Haltung des Staatsarchivs zu dem Vorgang habe seiner Fraktion nicht ausgereicht. Er wertete als Fortschritt, dass in der Archivischen Bewertung vom 15. Oktober 2018¹ die Kassation der Todesbescheinigungen eindeutig als Fehler zugegeben und die falsche Annahme eingestanden werde, dass alle in den Todesbescheinigungen enthaltenen Informationen an anderer Stelle vorhanden seien. Denn beides habe er bei der ersten Befassung mit dem Thema nicht so wahrgenommen und seinem Eindruck nach sei die Öffentlichkeit fehlerhaft informiert worden. Er hielt es für wichtig, sich ausführlich damit zu beschäftigen, wie es zu so einem relativ großen Fehler habe kommen können. Da die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit zu den wichtigen Themen gehöre, über deren Bedeutung in den vergangenen Jahren stadtwweit Einvernehmen bestanden habe, sei gerade eine Materialvernichtung in diesem Bereich besonders schmerzlich und intensiv zu diskutieren. Auch die starke Kritik durch den Vorsitzenden des Vereins für Hamburgische Geschichte unterstreiche die Bedeutung des Themas.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter begrüßten die Gelegenheit, das Thema an dieser Stelle ausführlich behandeln zu können. Sie betonten, dass sie zu jedem Zeitpunkt der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit den ihnen bekannten Kenntnisstand mitgeteilt und schon sehr früh eingeräumt hätten, dass es sich bei der Vernichtung

¹ <https://www.hamburg.de/contentblob/11747460/bbee41da9a1579e1648f86d2bd7ab97b/data/todesbescheinigungen-15-10-2018.pdf>.

dieser Akten um einen Fehler gehandelt habe. Die Darstellung des Staatsarchivs benenne dessen Dimensionen und in welcher Prozesskette er entstanden sei, woraus Folgerungen für das künftige Verfahren in solchen Nachbewertungsfällen gezogen werden könnten.

Sie erläuterten, das in Rede stehende Aktenkonvolut sei dem Archiv in den frühen 1960er-Jahren aus der Gesundheitsbehörde zugegangen, doch zu keinem Zeitpunkt hinsichtlich seiner Bewahrungswürdigkeit bewertet worden. Ungeachtet dessen sei es für wissenschaftliche Forschungen zur Verfügung gestellt worden. Sie betonten, dies sei ungewöhnlich und man müsse sich fragen, ob es sinnvoll sei, künftig noch einmal so vorzugehen. Die nachgeholte archivfachliche Bewertung habe dann zu der Entscheidung geführt, die Unterlagen zu vernichten – sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass vergleichbare Aktenbestände in keinem anderen Landes- oder größeren Kommunalarchiv in der Bundesrepublik zu finden seien. Denn solche Bestände seien den Archiven niemals angeboten, im Falle einer Andienung abgelehnt oder wie in Bremen 1980 vernichtet worden. Dabei legten sie Wert darauf, dass diese Aussage eine Empirie, aber keine Bewertung darstelle.

Nach vielen Gesprächen und internen Aufklärungsprozessen zur Frage nach der Entstehung der falschen Entscheidung und künftiger Vermeidung solcher Vorfälle sei die Archivische Bewertung des Staatsarchivs vom 15. Oktober 2018 entstanden. Sie betreffe versäumte Sicherheitsschleifen und die internen Kommunikationsstrukturen zwischen dem Lesesaal und den Entscheidungsträgern. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, das Staatsarchiv habe unmittelbar nach dem Vorfall einen Kassationsstopp verhängt, bis neue Verfahren etabliert worden seien, damit so etwas künftig verhindert werde. Außerdem habe es, nachdem es bereits viele Einzelgespräche gegeben habe, für Dezember 2018 eine Gesprächsrunde zu dem Thema mit Historikerinnen und Historikern anberaumt. Sie hofften, darüber künftig zu einem besseren Abgleich der in Rede stehenden Fragen zu kommen und stellten heraus, dass die Aufarbeitung der Verbrechen der NS-Zeit zu jeder Zeit mit im Fokus stehe. So hätten auch die Bestände, die direkt die Euthanasie beträfen, zu den ersten gehört, derer man sich bei den Aufarbeitungs- und Digitalisierungsprojekten angenommen habe, die zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Bestände in den letzten Jahren im Staatsarchiv stattgefunden hätten. Sie unterstrichen ihr großes Interesse daran, dass die Arbeit des Staatsarchivs als ein sehr verantwortungsvoller und archivfachlich verantwortungsbewusster Umgang mit den Überlieferungen der Stadtgeschichte wahrgenommen werde. Diskussionen zwischen Historikerinnen und Historikern und Archivaren über die Arbeitsweise im Archiv gehörten zu den üblichen Auseinandersetzungen dieser Berufsgruppen. Sie äußerten ihre Zuversicht, dass man durch die anberaumten Gespräche auch in dieser Hinsicht zu einem guten Miteinander komme. Sie wiesen darauf hin, dass man im Staatsarchiv bereits vor dem Vorfall Überlegungen zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen angestellt und dabei auch die Geschäftsprozesse in den Blick genommen habe. Der mit dem Vorfall zusammenhängende Ablauf werden nun als erster mit dem in der Hamburger Verwaltung gebräuchlichen HIM Workflow (Hamburg Information Management) digitalisiert. Da er sehr detailliert gestaltet und alle Schritte in einem System hinterlegt würden, hofften sie, dass künftig nicht zufällig ein vorgesehener Schritt weggelassen werden könne und alle Entscheidungen in alle Richtungen abgesichert seien.

Zum Verfahren zur Aufnahme von Akten in das Archiv ergänzten sie, dass üblicherweise bereits vor Ort ein angebotener Aktenbestand dahin gehend bewertet werde. Es habe aber Ablieferungen an das Archiv gegeben, zu denen keine Bewertungsentscheidung getroffen worden sei und eine Nachbewertung erforderlich wäre. Derzeit arbeiteten sie an mehreren, in dem System zu hinterlegenden Prüfungskriterien für die Bewertungsentscheidung. Ein erstes stelle die bisherige Nutzung dar: Habe es eine solche gegeben, finde eine Erschließung statt. Sei man aber auf dieser Stufe zu der Überzeugung gelangt, das Material habe keinen bleibenden Wert, gehe der Vorgang zur Entscheidung auf den Hierarchieebenen weiter. Sollte es sich um quantitativ oder qualitativ ganz auffällige Unterlagen handeln, habe die Abteilungsleitung auch die Möglichkeit, ein internes Gremium, die „AG Bewertung“, einzuberufen. Komme auch diese zu einer negativen Bewertung, lande der Vorgang bei der Amtsleitung. Bei einer möglichen negativen Entscheidung auf dieser Ebene werde man dies auf der Website

des Archivs mitteilen und sich mit den eingehenden Einwendungen auseinandersetzen. Bei einem größeren Maß an Einwendungen oder quantitativ/qualitativ auffälligem Material lade das Staatsarchiv dann zu einer offenen Informations- und Diskussionsveranstaltung ein. In besonders sensiblen Sachverhalten werde die Entscheidung auch der Leitung der Behörde für Kultur und Medien vorgelegt werden. Bei einem auch dort negativen Votum würde das Staatsarchiv mit einer langen Ankündigungsfrist die beabsichtigte Kassation bekanntgeben. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, es gebe innerhalb dieses Ablaufs viele Möglichkeiten, zu einer positiven Bewertung zu kommen. Wichtig und neu für das deutsche Archivwesen sei, dass an einer bestimmten Stelle der Entscheidungsvorschlag des Archivs mit der archivischen Öffentlichkeit diskutiert werde.

Die SPD-Abgeordneten erkannten sehr an, dass das Staatsarchiv nach Feststellung und Bekanntgabe des Fehlers bereits einige Maßnahmen ergriffen und die aktuelle Archivische Bewertung im Internet veröffentlicht habe. In Anpassung an den aktuellen Verfahrensstand und um die weiteren Schritte verfolgen und sie einer kritischen Bewertung und gemeinsamen Beratung im Ausschuss unterziehen können, legten sie und der Abgeordnete der GRÜNEN ein Petitum vor, mit dem die drei Punkte des Antrags der Fraktion DIE LINKE durch folgende ersetzt werden sollten:

1. transparente Kriterien für die nachträgliche Bewertung von Unterlagen zu entwickeln sowie die einzelnen Entscheidungsschritte künftig durch einen festgelegten Prozess zu steuern,
2. einen regelmäßigen Austausch mit Historikerinnen und Historikern zu etablieren mit dem Ziel, geschichtswissenschaftliche Erwartungen stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten, inwieweit ein Workflow implementiert und angewendet wurde und in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Gespräche mit Historikerinnen und Historikern geführt wurden.

Die CDU-Abgeordneten meinten, das Geschehene bedeute für das Staatsarchiv den größten anzunehmenden Unfall. Nachdem die Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen ihrer Fraktion und der Fraktion DIE LINKE eher rechtfertigenden Charakter gehabt hätten, sähen sie die neue Offenheit und die selbstkritische Haltung als Fortschritt. Doch werde deutlich, dass auch ein strukturelles Manko in der internen Kommunikation vorgelegen habe: Vorhandene Warnhinweise seien nicht weitergegeben worden und die Entscheidung, den Bestand nicht zu vernichten, habe die mit der Vernichtung Beauftragten nicht rechtzeitig erreicht. Zu dem Petitum der Regierungskoalitionen erklärten sie, es richte sich stark auf den fachlichen Aspekt, doch sei noch nicht erkennbar, ob und welche Konsequenzen aus diesen massiven internen Kommunikationsproblemen gezogen würden – eine Frage, die sie besonders interessiere, wenn es sich nicht um die einmalige Verkettung aller denkbaren unglücklichen Umstände gehandelt habe. Außerdem habe sie aufhorchen lassen, dass offenbar ein Konflikt zwischen Archiv und Wissenschaftlern bestehe, wobei sie erstaune, dass es hier bisher keine Kommunikation gegeben habe. Sie wollten daher wissen, ob es im Staatsarchiv ein betriebsinternes Leitbild dazu gebe oder ob es in Reaktion auf das Geschehene als sinnvoll erachtet würde, daran zu arbeiten. Da das Staatsarchiv zudem ihrer Ansicht nach über die Aufbewahrung der Archivalien hinaus auch Interesse und Ressourcen für die Forschung haben müsste, weise der Vorfall auf sehr viel mehr hin als auf die Frage nach einer besseren Absicherungsmöglichkeit von Kassationsentscheidungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es habe sich an vielen Stellen tatsächlich um eine Verkettung unglücklicher Umstände gehandelt. Wäre ein Zwischenschritt nicht übersehen worden, hätte die Bearbeitung der Hinweise aus dem Lesesaal wahrscheinlich nutzbringend einbezogen werden können. Hinsichtlich der internen Verfasstheit des Staatsarchivs nähmen sie wahr, dass es sich regelmäßig sehr intensiv mit Fragen der Strukturierung der eigenen Arbeit und der Nutzerorientierung auseinandersetze und von einem klaren Leitbild geprägt sei. Wie dem Leiter des Staatsarchivs von den Senatsvertreterinnen und -vertreter bei dessen Amtsantritt aber auch vermittelt worden sei, wünschten sie ein Archiv, das in erster Linie als Archiv funktioniere. Dass es selbst Forschung betreibe, sei nicht die oberste Priorität.

Auf den Einwand der CDU-Abgeordneten, dass hierin wohl gerade das Problem gelegen habe, erwiderten Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich das Staatsarchiv auch mit wichtigen archivfachlichen Fragen befassen müsse, die mit der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft und dem Umgang mit Überlieferungen beispielsweise in Form von Dateien zusammenhängen, deren Formate schon heute kaum noch lesbar seien. Auch die Problematik, wie man Archivgut auf den schlechten Papierqualitäten des 20. Jahrhunderts sichere, nehme in großem Umfang Ressourcen in Anspruch. Diese Fragen seien aus ihrer Sicht vorrangig anzugehen. Sie bekräftigten ihre Haltung, dass der Fokus der Arbeit des Staatsarchivs bei der Sicherung, fachlichen Aufbereitung und Erschließung von Archivgut liege und hielten dafür eine intensive Zusammenarbeit mit der historischen Forschung für wichtig, die auch regelmäßig stattfinde. Beispielsweise sei das Staatsarchiv immer wieder in DFG-Anträge eingebunden. So habe es stets bilaterale Gespräche gegeben, nur zu dem aktuellen Vorfall würden sie nun durch den genannten Termin in größerer Runde aufgenommen. Das Archiv reagiere damit zudem auf den ihm von verschiedenen Seiten übermittelten Wunsch nach einem koordinierten Austausch zwischen den mit dem Staatsarchiv arbeitenden Institutionen, den Hochschulen und den unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der beschriebene neue digitale Workflow, so wiederholten sie noch einmal, verspreche genug Möglichkeiten, um gegebenenfalls Entscheidungen zu revidieren, und somit die Aussicht, dass sich so ein Vorgang wie aktuell nicht wiederholen könne. Hinsichtlich des Leitbildes wiesen sie auf die Vision auf der Website des Staatsarchivs hin, die seit neun Jahren die Grundlage für dessen Planungen und strategische Ziele bilde und auch die von den CDU-Abgeordneten angesprochenen Aspekte enthalte. Für die Kommunikation gebe es im Staatsarchiv diverse Gremienformate zum Austausch über Anliegendes oder zur Klärung von Abstimmungsbedarfen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten.

Der Abgeordnete der GRÜNEN sagte, das bereits bei der letzten Befassung formulierte Eingeständnis der Fehlerhaftigkeit der Kassationsentscheidung sei ein erster wichtiger Schritt, um in dessen Aufarbeitung voranzukommen. Die entstandene Aufregung darum mache die über die Stadt hinausgehende Bedeutung des Staatsarchivs deutlich. Er regte an, auch auf die Dienstleistungsorientierung des Staatsarchivs einen Fokus zu legen. Zudem formulierte er seinen Eindruck, dass in der Debatte die von Institutionen unabhängige Forschung teilweise nicht die ihr gebührende Wertschätzung genieße. Er wies darauf hin, dass durch die Kassationsentscheidung nun die in vielen Publikationen zitierten Quellen fehlten. So seien künftig auch ein für die Öffentlichkeit sehr klarer Prozess bei Kassationsentscheidungen und ein entsprechender Ablauf wichtig. Es liege ihm an einem regelmäßigen Austausch des Staatsarchivs mit Historikerinnen und Historikern. Die Hamburgische Bürgerschaft solle ihre in dieser Hinsicht bestehenden Anforderungen an das Staatsarchiv festhalten, wie sie auch aus dem vorgelegten Petition deutlich würden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE entgegnete den Senatsvertreterinnen und -vertretern, ihre Ausführungen zu den aktuellen archivfachlichen Fragen trafen nicht die in Rede stehende, entscheidende Problematik, wie gut das Staatsarchiv in der Lage sei, eine richtige Bewertung von gewissen Entwicklungen und Prozessen zu treffen. Seinem Eindruck nach hätten erst von außen an das Archiv herangetragene Hinweise zu der jetzigen Bewertung geführt. Ihn interessierte, wann die Hinweise auf die Bedeutung der Quellen und eine Kassation aufgetreten seien, und bat den Verfahrensfehler näher zu beschreiben. Habe lediglich ein Haken in der Verfügungsleistung gefehlt? Er bezweifelte, dass nur durch Digitalisierung solche Probleme gelöst würden. Zu dem Umstand, dass doch das Staatsarchiv mitgeteilt habe, dass alle in den Todesbescheinigungen enthaltenen Informationen an anderer Stelle vorhanden seien und dies nun als unzutreffend konstatierte, wollte er wissen, wie man zu der anfangs vertretenen und nun gewandelten Meinung gekommen sei. Nur durch eine genaue Aufarbeitung in dieser Hinsicht könne das Staatsarchiv wieder das Vertrauen erwerben, dass es richtige Bewertungsentscheidungen treffe. Letzteres sah er als wichtiger an als den dargestellten Workflow.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zu der Frage nach dem Zeitpunkt der Hinweise aus, dass diese von Forscherinnen und Forschern im Lesesaal gekommen und dem zuständigen Referat übermittelt worden seien, wo man davon ausgegangen

sei, dass der Vorgang noch einmal wie üblich in das Referat zurückgelange. Stattdessen sei er aber in das für Bestandserhaltung und Kassation zuständige Referat gegangen und die Kassation dann vollzogen worden. Sie stimmten grundsätzlich zu, dass die Digitalisierung nicht jeden Fehler verhindern würde, doch an dieser Stelle wäre durch eine automatisierte Zurückleitung an das Fachreferat die Kassation unterblieben. Weitere Hinweise habe es erst gegeben, als die Vernichtung des Bestandes schon bekannt gewesen sei. Zum Thema der Bewertung kamen sie noch einmal darauf zurück, man müsse zwischen der üblichen Erstbewertung vor Ort und – wie beim in Rede stehenden Fall – einer Übernahme in das Staatsarchiv unter dem Vorbehalt einer späteren Bewertung unterscheiden. Bei einer Erstbewertung vor Ort, beispielsweise in Behörden, erhalte man idealerweise ein Anbietersverzeichnis, in der jede einzelne anzubietende Akte aufgeführt sei. Anhand dieser Liste oder durch die punktuelle Einsichtnahme in die Akten werde dann über den bleibenden Wert entschieden, wobei das Staatsarchiv eine Prognose über den Aussagewert der Unterlagen treffen müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sah seine Fragen noch nicht beantwortet und hakte nach, wann das Staatsarchiv Hinweise erhalten habe, dass die Todesbescheinigungen aufbewahrt werden sollten, und wann es wen darüber informiert habe. Außerdem drängte er auf eine Antwort zu seiner Frage nach dem Wandel der Einschätzung, dass die Informationen aus den Todesbescheinigungen auch an anderer Stelle vollumfänglich vorhanden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass das Staatsarchiv bereits in seiner am 27. Juli auf der Website veröffentlichten Bewertung formuliert habe, dass die Informationen überwiegend auch an anderer Stelle vorhanden seien. Es sei nicht gesagt worden, dass sie sich dort vollständig fänden. Dies lasse sich auch der seinerzeit beigefügten Tabelle entnehmen. Sie gaben zu bedenken, dass jede Bewertungsentscheidung zu Informationsverlusten führe – so würden von den 100 Prozent an Material, die die Hamburger Verwaltung produziere, lediglich 5 Prozent vom Staatsarchiv für die dauerhafte Aufbewahrung übernommen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zitierte daraufhin aus der Bewertung vom 15. Oktober 2018, wo es wörtlich heiße, dass die Annahme, dass alle in den Todesbescheinigungen vorhandenen Informationen an andere Stelle vorhanden seien, falsch sei. Er wolle wissen, wer diese Annahme gehabt und ausgesprochen habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen daraufhin noch einmal auf die Aussage des Staatsarchivs vom 27. Juli 2018, nach der sich die Informationen auf den Todesbescheinigungen überwiegend auch in den Sterbebüchern der Standesämter und den zugehörigen Sammelakten, Bestand 332-5 wiederfänden. Der dort beigefügten Tabelle sei zu entnehmen, welche Informationen nicht vorhanden seien. Sie sähen in der Bewertung vom 15. Oktober 2018 keine Widerlegung, sondern eine Verdeutlichung der Aussage vom 27. Juli. Dass es einen Verlust gebe, sei immer unstrittig gewesen. Verändert habe sich die damalige irrierte Einschätzung, dass dieser Verlust aushaltbar sei.

Die CDU-Abgeordneten sahen bei dem Vorfall die Frage nach dem erforderlichen archivarischen Instinkt der befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berührt. Weil laut Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage andere Kassationsentscheidungen ausschließlich Arbeitshilfen ohne Informationswert betroffen hätten und die Todesbescheinigungen demgegenüber hervorstechen würden, stelle sich für sie die Frage, warum bei den Todesbescheinigungen nicht instinktiv schon quasi die Warnleuchten angesprungen seien. Sie merkten zudem an, dass man ohne die Todesbescheinigungen nicht erfahren könne, wer sie ausgefüllt habe, womit neue Erkenntnisse beispielsweise über Ärzte im „Dritten Reich“ in dieser Hinsicht und eine weitere Forschung dazu verhindert würden. Auch hinsichtlich der Choleraepidemie hätten diese Quellen möglicherweise aufschlussreich sein können. Darüber hinaus erwähnten sie ein auch an ihre Fraktion adressiertes anonymes Schreiben, dessen Verfasser befürchtet habe, bei Angabe seines Namens von der Benutzung des Archivs ausgeschlossen zu werden. Sie interessierte, worauf die Senatsvertreterinnen und -vertreter diese Befürchtung zurückführten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten es als eine irrige Annahme, dass der Hinweis auf Missstände zum Ausschluss von der Archivbenutzung führe, denn ganz im Gegensatz dazu arbeite das Staatsarchiv gerade an einem Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozess für die Abläufe im Lesesaal und habe eine Benutzerbefragung durchgeführt. Das Staatsarchiv stehe als Serviceagentur der Stadt jedem offen, der dort forschen wolle. Sie hätten sich eine Namensangabe des Absenders sehr gewünscht, zumal man so über den Missstand hätte reden und eine Verbesserung anstoßen können. Sie bekräftigten, es gebe keinen Anlass zur Sorge, dass jemand aufgrund von Hinweisen an das Staatsarchiv Beeinträchtigungen bei der Nutzung erfahren werde. Man könne sagen, dass die Informationen aus den Todesbescheinigungen für bestimmte Fragestellungen wichtig sein könnten und die Bescheinigungen aus der NS-Zeit unbedingt von der Kassation hätten ausgenommen werden müssen. Sie seien aber davon ausgegangen, dass die eingehenderen Informationen zur Medizingeschichte Hamburgs in umfangreich dokumentierten Patientenakten vorhanden seien, die sie, soweit sie ins Archiv gekommen seien, für die Vergangenheit vollständig und künftig in Auswahl aufbewahren würden. Eine Aufbewahrung in Auswahl sei darin begründet, dass es andernfalls zu einem Overload käme, den weder das Staatsarchiv noch die Forschung bewältigen könne. Sie hielten fest, dass das Staatsarchiv es als zentrale Aufgabe sehe, durch Bewertungsentscheidungen handhabbare Informationskörper zu schaffen.

Die CDU-Abgeordneten stimmten einem Auswählerfordernis zu, fragten aber, ob die Todesbescheinigungen nicht hätten digitalisiert werden können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Quellen üblicherweise nach der Digitalisierung nicht vernichtet würden. Denn wenn man das Original weiterhin habe, seien die Kosten für die Speicherung der Digitalisate nicht so hoch, da niedrigere Sicherheitsstandards gewählt werden können, solange nicht datenschutzrechtliche Aspekte eine Rolle spielten. Auch das Problem der Masse wäre mit der Digitalisierung nicht gelöst, da man unüberschaubar viele, auch mit Kosten verbundene Digitalisate erzeugen würde. So bleibe auch mit der Digitalisierungsmöglichkeit die Aufgabe, eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Die SPD-Abgeordneten stimmten den CDU-Abgeordneten darin zu, dass die Archivare einen gewissen Instinkt dafür bräuchten, welche Unterlagen künftig Bedeutung haben könnten. Man müsse aber damit leben, dass unter Umständen Unterlagen abgegeben würden, deren Wert sich im Nachhinein doch herausstelle. Ihrem Eindruck nach sei das Staatsarchiv auf dem richtigen Weg, wenn ein Gremium aus Archivaren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gebildet werde, um darüber zu diskutieren, was an Archivgut wertvoll sei. Dies gebe es ihrer Kenntnis nach an anderen staatlichen Archiven nicht. Sie traten dem Eindruck entgegen, dass im Staatsarchiv viele Fehler gemacht worden seien und es schlecht aufgestellt sei. Daneben machten sie darauf aufmerksam, dass sich in Sachen Nutzerfreundlichkeit und Servicezeiten in den letzten Jahren sehr viel verbessert habe. Das Archiv habe ihres Erachtens hauptsächlich die Aufgabe, das Archivgut für die Nutzer bereitzustellen und nicht in erster Linie, zu forschen und zu veröffentlichen. Die Aufgabe, Forschung zu ermöglichen, erfülle es sehr gut.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, dass sie seinem Eindruck nach ohne das anonyme Schreiben von dem Vorgang nichts erfahren hätten, und erwähnte auch die öffentliche Berichterstattung zu dem Vorgang. Er fragte, ob der Senat aufgrund des Schreibens und auch ohne diese Berichterstattung informiert hätte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, es sei jederzeit unstrittig gewesen, dass die Bewertung vom 27. Juli 2018 auf der Homepage des Staatsarchivs veröffentlicht werde. Ob es ohne das Schreiben eine Debatte gegeben hätte, könnten sie nicht beurteilen. Es habe aber parallel zu dem einen anonymen Schreiben mehrere offene Schreiben mit den entsprechenden Hinweisen gegeben, die dann ein oder zwei Tage später Auslöser der Debatte hätten sein können.

Die Vorsitzende danke für diese Klarstellung und rief sodann zur Abstimmung, zunächst des vorgelegten Petitums (siehe oben), auf.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bewertete dieses Petition positiv, doch sei er auch nach der Beratung noch der Auffassung, dass eine unabhängige und externe Prüfung dieser Angelegenheit eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion bilden würde. Daher werde er seinen Antrag nicht zurücknehmen.

Der FDP-Abgeordnete beantragte eine ziffernweise Abstimmung des Petitions der Abgeordneten von SPD und den GRÜNEN. Der Ausschuss zeigte sich damit einverstanden.

Bei Abwesenheit der AfD-Fraktion stimmte der Ausschuss daraufhin

1. bei Enthaltung des FDP-Abgeordneten einstimmig dafür, Punkt 1. des Petitions anzunehmen,
2. einstimmig dafür, die Punkte 2. und 3. des Petitions anzunehmen.

Der Ausschuss stimmte sodann über den Antrag in der durch das beschlossene Petition veränderten Form ab.

III. Ausschussempfehlung

Der Kulturausschuss empfiehlt der Bürgerschaft bei Abwesenheit des AfD-Abgeordneten und bei Enthaltung des FDP-Abgeordneten einstimmig, den Antrag aus Drs. 21/14518 in wie folgt geänderter Fassung anzunehmen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. *transparente Kriterien für die nachträgliche Bewertung von Unterlagen zu entwickeln sowie die einzelnen Entscheidungsschritte künftig durch einen festgelegten Prozess zu steuern,*
2. *einen regelmäßigen Austausch mit Historikerinnen und Historikern zu etablieren mit dem Ziel, geschichtswissenschaftliche Erwartungen stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen,*
3. *der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten, in wie weit ein Workflow implementiert und angewendet wurde und in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis Gespräche mit Historikerinnen und Historikern geführt wurden.*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung